



Vorlage Nr.: 32/014		08.03.2004	
Berichtsvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreistag	Dez. III	22.03.2004	17

Erfahrungsbericht Kreisleitstelle

Beschlussvorschlag:

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

In der Sitzung des Kreistages im Juli 2003 ist aus der Mitte des Kreistages angeregt worden, der Landrat möge dem Kreistag in einer Berichtsvorlage darlegen, ob die Erwartungen des Kreistages in Bezug auf die Errichtung und den Betrieb der Kreisleitstelle erfüllt worden sind. Dies soll folgend geschehen:

Die Kreisleitstelle ist im Oktober 2003 nach einjähriger Aufschaltphase nunmehr in den Vollbetrieb gegangen (ohne Stadt Marl).

Insgesamt werden jährlich ca. 80 000 Einsätze abgearbeitet.

A) Kreistagsbeschlüsse

Grundlage war der Beschluss des Kreistages vom 15.12.1997. Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse einer Projektstudie aus dem Jahr 1994 und einer Vorstudie eines Fachingenieurbüros aus dem Jahr 1996 – der die Ergebnisse der Arbeitsgruppe bestätigt hatte – verband der Kreistag mit seinem Beschluss drei Erwartungen:

Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgabe gem. § 21 FSHG

Funktions- und Betriebsfähigkeit

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent/in	Kreisdirektor	Landrat
32	gez. Seidel	gez. Kretschmann	gez. Scholze	gez. Schnipper

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Wirtschaftlichkeit/Kostenersparnis

Die Kreisleitstelle sollte in den geplanten Neubau der Feuer- und Rettungswache der Stadt Recklinghausen integriert werden.

B) Umsetzung

Nach der ursprünglichen Planung zur Errichtung der Feuer- und Rettungswache mit integrierter Kreisleitstelle war der Baubeginn im 1. Quartal 2000 vorgesehen. Die Inbetriebnahme sollte Anfang 2002 realisiert werden.

Mit geringfügiger Verzögerung, die u. a. in der Verfügbarkeit der Zuwendungsmittel aus der Feuerschutzsteuer begründet waren, konnte die Bauausführung und der Einbau der technischen Ausstattung dennoch so rechtzeitig abgeschlossen werden, dass nach einer Erprobungs- und Schulungsphase mit dem gesamten Personal die Kreisleitstelle ab dem 01.10.2002 den Betrieb aufnahm.

Der Bauverlauf wurde von einer Projektgruppe Kreis/Stadt kontinuierlich begleitet, so dass durch Planung und Controlling sichergestellt war, dass der Zeit- und Kostenrahmen jederzeit gehalten werden konnte.

C) Aufgabenerfüllung

1. Erfüllung einer gesetzlichen Pflichtaufgabe

Der Kreis Recklinghausen ist gem. § 21 Abs. 1 Feuerschutz- und Hilfefgesetz (FSHG) verpflichtet, eine ständig besetzte Leitstelle für den Feuerschutz zu unterhalten, die mit der Leitstelle für den Rettungsdienst zusammenzufassen ist (§ 7 Abs. 1 Rettungsgesetz - RettG NRW). Auf diese Leitstelle ist der Notruf 112 aus den kreisangehörigen Städten aufzuschalten. Die Leitstelle hat alle Einsätze des Rettungsdienstes zu lenken und muss ständig besetzt und erreichbar sein (§ 8 Abs. 1 RettG). Sie ist so auszustatten, dass auch Großschadensereignisse bewältigt werden können. Lageabhängig kann insoweit die Zuständigkeit des Kreises als Gefahrenabwehrbehörde im Einzelfall begründet werden.

Die Städte sind zuständig für die örtliche Feuerwehr (§ 1 FSHG). Sie sind Träger der Rettungswachen (§ 6 Abs. 2 RettG). Die Einsatzdurchführung ist damit weiterhin eine Aufgabe der Städte. Mit dem Aufschalten von neun Städten erfüllt der Kreis die ihm zugewiesene Pflichtaufgabe. Die Stadt Marl macht von ihrem Recht aus § 21 Abs. 2 S. 3 FSHG Gebrauch, eine eigene Einsatzzentrale weiter zu betreiben. Allerdings nimmt der Kreis auch Aufgaben für die Stadt Marl wahr. Dies sind insbesondere die Aufnahme der sog. Handynotrufe aus dem Mobilfunknetz, die notwendigerweise ausschließlich auf Leitstellentechnik geroutet werden, um sie dann an die Einsatzzentrale in Marl zur Abarbeitung weiter zu geben.

2. Funktions- und Betriebsfähigkeit

Aufgaben:

- Abfrage des Notrufes 112 kreisweit im Mobilfunknetz
- Abfrage des Notrufes 112 für neun aufgeschaltete Städte des Kreises und damit Erreichbarkeit für ca. 550.000 Einwohner im Festnetz
- Alarmierung und Lenkung des Rettungsdienstes
- Anforderung überörtlicher Rettungsmittel (z.B. Rettungshubschrauber)
- Führen des zentralen Bettennachweises für die Zuweisung von Verletzten oder Erkrankten für die Krankenhäuser
- Organisation der Krankentransporte außerhalb der Notfallrettung durch Bearbeitung der eingehenden Meldungen über die bundesweite Rufnummer für Krankentransporte 19 222
- Alarmierung der Feuerwehren im Kreis gemäß Alarm- und Ausrückeordnung der Städte
- Organisation von Nachschub und Informationslogistik.
- Meldekopf für vorgesetzte Dienststellen
- Alarmierung und Koordination von überörtlicher Hilfe
- Bereitstellung von Führungsinfrastruktur und Fernmeldepersonal für die Einsatzleitung bei Großeinsätzen, Großschadensfällen und Massenanfall von Verletzten oder Erkrankten.

Das technische System der Kreisleitstelle

Das technische Gesamtsystem der Kreisleitstelle gewährleistet die Notrufabfrage, die Kommunikation mit den Einsatzmitteln, die Alarmierung der Einsatzkräfte, sowie die rechnerunterstützte Einsatzbearbeitung.

Die einzelnen Systeme sind über Schnittstellen verbunden, der direkte Datentransfer ermöglicht eine zeitoptimierte Einsatzbearbeitung. Es besteht eine Vernetzung von Notruf- / Funkabfrage, Einsatzleitrechner und Gebäudemanagement, einschließlich der Gebäudetechnik in den Feuerwachen.

7 Arbeitsplätze ermöglichen über 4 Bildschirme und einen Touch-Screen die schnelle Notruf- und Einsatzbearbeitung im täglichen Einsatzgeschehen in Rettungsdienst und Brandschutz,

3 Arbeitsplätze sind speziell für die strukturierte Abwicklung von Großeinsätzen und die Unterstützung der rückwärtigen Einsatzleitung vorgesehen,

6 Notrufabfrageplätze ermöglichen es, die Abfragekapazität der Leitstelle z.B. bei Unwetterlagen zu steigern.

Grundsätzlich sind an allen Arbeitsplätzen alle Grundfunktionen verfügbar, so dass im Bedarfsfall eine flexible Nutzung möglich ist.

Die Nachrichtentechnik

Herzstück der Kommunikation ist ein digitales Notruf- Funkabfragesystem.

Eine moderne TK-Anlage gewährleistet die Kommunikationsinfrastruktur für die Abwicklung von Großschadenslagen, die Fax-Alarmierung und den technischen Service der Kreisleitstelle.

Standleitungen zur Polizeileitstelle, zum Kreishaus, zur Gleichwelle (4m-Funk) und zur Masterstation des digitalen Alarmierungssystems sowie Sondereinwahlmöglichkeiten für andere Leitstellen, Einsatzleitfahrzeuge etc. vervollständigen die nachrichtentechnische Infrastruktur.

Die Betriebskanäle und die digitale Alarmierung sind von der Leitstelle aus über Draht- und bei Bedarf auch über Luftschnittstellen erreichbar.

Hilfesuchende können von jeder hauptamtlichen Wache über eine Sprechanlage die Leitstelle direkt erreichen.

Das Einsatzleitsystem

Das automatische Einsatzleitsystem unterstützt die Notrufabfrage der Leitstellenbeamten u. a. durch Auswahlmenüs, so dass unklare Orts- oder Objektbezeichnungen leicht präzisiert werden können. Das integrierte grafische Informationssystem ermöglicht durch Karten-, Straßen- und Objektinformationen die schnelle Ermittlung von Unfallstellen oder Brandorten. Es ermöglicht somit eine rasche und präzise Notrufannahme.

Der vom System ermittelte Alarmierungsvorschlag erfolgt auf der Basis von versorgten örtlichen Zuständigkeiten, den aktuell verfügbaren Einheiten und den Alarm- und Ausrückeordnungen (AAO) der Städte. Nimmt der Disponent den Vorschlag an, erfolgen die Alarmierungen wie Wachalarm und Digitalalarm auf Mausklick automatisch. Den ausrückenden Einheiten wird eine Alarmdepesche auf die Wache übermittelt, die einen Text- und einen Kartenteil enthält.

Für die Krankentransportvorplanung, die Abwicklung von automatischen Brandmeldungen, Gefahrguteinsätze, Evakuierungslagen, Unwetterlagen, Großeinsätze und Massenanfall von Verletzten stehen spezielle Softwaretools zur Verfügung.

Für die Optimierung der Zusammenarbeit mit den örtlichen Einsatzleitungen bei Unwetterlagen wurden durch die Leitstelle Programme entwickelt, die vor Ort eine leichtere und schnellere Bearbeitung bei einem Massenanfall von Einsätzen ermöglichen.

Nach Abschluss des Einsatzes werden durch den Einsatzleitrechner Statistiken und Abrechnungsdaten zur Verfügung gestellt.

Datenversorgung

Mit einem Umfang von rund 500.000 Datensätzen bildet die Datenbank des Einsatzleitsystems das Rückrat der Einsatzbearbeitung.

Ausrückefolge, Alarmstichworte, Objekte wie Krankenhäuser, Industrieanlagen, Schulen, Arztpraxen und ortsübliche Bezeichnungen erleichtern dem Leitstellenteam die Notruflokalisierung und die adäquate Alarmierung.

Hervorzuheben ist hier die enge Zusammenarbeit mit den Feuerwehren der Städte im Kreis Recklinghausen. Das gemeinsame Ziel der optimalen Hilfeleistung prägt die Zusammenarbeit zwischen den Kolleginnen und Kollegen in den Städten und der Leitstelle bei der Datenerfassung und Vorbereitung.

Auch die in der Gefahrenabwehr beteiligten Hilfsorganisationen und viele Beteiligte in Dienststellen des Kreises und anderer Körperschaften haben zu einer engmaschigen Versorgung beigetragen.

Es erfolgt ein regelmäßiger Datenaustausch mit dem Katasteramt des Kreises Recklinghausen zur Nutzung des kreiseigenen Kartografiebestandes im geografischen Informationssystem des Einsatzleitsystems.

Das Sicherheitskonzept

Eine ausfallsichere unabhängige Spannungsversorgung (USV) gewährleistet in Verbindung mit einem Notstromaggregat die sichere Energiezufuhr für die Leitstelle.

Die Leitstelle kann über drei Einspeisungen aus dem Telefon-Festnetz erreicht werden.

Der Notruf stützt sich auf zwei unabhängige Ortsvermittlungsstellen ab.

Die kreisweite digitale Alarmierung und der Funkbetriebskanal sind parallel über Draht- und Luftschnittstelle erreichbar.

Der Wachalarm auf den Feuerwachen kann über Festnetz und Digitalalarm ausgelöst werden.

Das Einsatzleitsystem, die Funk- und Notrufabfrage sind so aufgebaut, dass die zentralen Komponenten redundant aufgebaut sind. Bei Ausfall eines Servers oder einer Vermittlungseinheit bleibt das System weiterhin voll verfügbar.

Die Netzwerke sind so aufgebaut und konfiguriert, dass bei einem Fehler mindestens eine 50%-ige Verfügbarkeit der Arbeitsplätze des jeweils betroffenen Systems gewährleistet ist.

Bei einem Gesamtausfall der Notruf und Funkabfrage steht jeweils eine weitere Rückfallebene zur Verfügung.

Alle Räume und die Technikschränke der LST sind durch Rauchmelder überwacht.

Die Infrastruktur für Großschadenslagen

Der Kreis leitet und koordiniert gem. §1 FSHG Einsätze bei Großschadenereignissen, bei denen ein erheblicher Leitungs- und Koordinierungsbedarf besteht, der auf Gemeindeebene nicht mehr zu bewältigen ist. (Dies entspricht den früheren Aufgaben im Stab HVB im Katastrophenfall) Zur Bewältigung von Großschadensereignissen müssen nach § 21 FSHG sowohl personelle als auch ausstattungsmäßige Vor-

kehrungen getroffen werden, um den anfallenden Informations- und Koordinierungsbedarf abdecken zu können.

Hierzu steht dem Kreis in der Leitstelle mit einem variabel gestaltbaren Führungsraum, der über eine direkte Anbindung zum Einsatzleitsystem und die sonstige technische Infrastruktur für eine rückwärtige Einsatzleitung verfügt, ein adäquates Führungsmittel für besondere Einsatzlagen und Großschadenereignisse zur Verfügung. Die Einsatzleitung kann optimal durch das Leitstellenpersonal unterstützt werden. Für die Einsatzleitung werden durch die Leitstelle Programme zur Optimierung der Kräfteverwaltung und des Meldewesens erstellt.

Personaleinsatz

Die rechtzeitig eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisteten engagiert die umfangreichen Vorarbeiten für die Inbetriebnahme zum 01.10.2002.

Der Leiter Leitstelle wurde zum 01.02.2000 eingestellt. So war sichergestellt, dass bereits in der Planungsphase fachlich/technische Gesichtspunkte eingebracht werden konnten.

Ab dem 3. Quartal 2001 wurden die 3 Schichtführer und 2 weitere Mitarbeiter für vorbereitende Arbeiten, (Datenerhebung, Erfassung, Bauüberwachung und Inbetriebnahme im Bereich Technik) eingestellt.

Seit dem 01.08.2002 wurden die Disponenten in die Aufgaben und Technik der Kreisleitstelle eingewiesen und auf dem System geschult.

34 Feuerwehrbeamteninnen und – beamte – alle mit umfassender Ausbildung und langjähriger Erfahrung – erfüllen den gesetzlichen Auftrag für die Kommunen und damit für die Bürgerinnen und Bürger an 365 Tagen im Jahr. In drei Wachabteilungen, eine davon wird von einer Frau geleitet, wird je nach Tageszeit und Arbeitsaufwand in unterschiedlicher Besetzung der Notruf 112 abgefragt und die Krankenfahrten disponiert.

Die umfassende Ausbildung (u. a. zum Gruppenführer mit Leitstellenlehrgang und Rettungsassistent) der Leitstellenbeamten wird ergänzt durch regelmäßige und durch das RettG vorgeschriebene Weiterbildung. Die überwiegende Zahl der Mitarbeiter verfügt über die erforderliche Ausbildung. Einige wenige erhalten noch in diesem Jahr am Institut der Feuerwehr in Münster die entsprechende Qualifikation. Aufgrund der Vorgaben des Landes muss das Leitstellenpersonal über besondere Qualifikationen verfügen. Daraus errechnet sich ein Stellenwert nach Besoldungsgruppe A 9, der so auch in den Stellenplan eingeflossen ist.

Ein Beamter des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes und ein technischer Angestellter sind derzeit für Leitung und technische Administration der Leitstelle eingesetzt.

Die Leitstellenbeamten versehen nicht nur Leitstellendienst. Vielmehr, und für eine gemeinsame Kreisleitstelle der Feuerwehren im Kreis unverzichtbar, wird auch der „Kontakt zur Basis“ aufrechterhalten und gepflegt. Um Einsatzerfahrung zu sammeln bzw. aufzufrischen wurden in Absprache mit den Städten in diesem Jahr die ersten Beamten in den Einsatzdienst zu einer Feuerwache abgeordnet. Im Gegenzug, u. a. zum besseren Kennen lernen des Personals und zum Verständnis der Leitstellenfunktion, haben seit der Inbetriebnahme sowohl die Mehrzahl der hauptamtlichen Kräfte, als auch eine große Zahl ehrenamtlicher Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren aus den kreisangehörigen Städten die Leitstelle besucht. Aufgrund der persönlichen Eindrücke konnte damit auch eine Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses und der Zusammenarbeit erreicht werden.

3. Finanzen

Kosten (Bau und Technik)

Der Kreis Recklinghausen hat die Kreisleitstelle in die neue Feuer- und Rettungswache der Stadt Recklinghausen integriert. Aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung mit der Stadt Recklinghausen, die der Kreistag beschlossen hatte, hat der Kreis die leitstellenbedingten Mehrkosten im Baubereich, also die Baukosten sowie anteilig Architektenkosten, übernommen sowie die Kosten für die Technikausstattung getragen. Auf der Grundlage der zur Kostenermittlung gefertigten Haushaltsunterlage Bau wurden dabei für die Baukosten 1.351.000 € (2.640.433 DM) und für die Technikausstattung 3.200.000 € (6.259.100 DM) veranschlagt.

Die endgültige Abrechnung der Baukosten ist durch die Stadt Recklinghausen bisher noch nicht erfolgt. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Schlussrechnungen und Hochrechnung der noch nicht abgerechneten Aufträge ist davon auszugehen, dass die veranschlagten Kosten eingehalten oder sogar geringfügig unterschritten werden können.

Die Kosten für die technische Ausstattung der Kreisleitstelle wurden mit 3.200.000 € veranschlagt. Die Schlussrechnung liegt hier vor. Einschließlich der Honorarkosten für das Ingenieurbüro und der Kosten für die Möblierung wurden insgesamt 2.456.261 € verausgabt.

Von den veranschlagten Kosten in Höhe von ca. 4,55 Mio. € mussten tatsächliche Kosten in Höhe von 3,80 Mio. € (1,35 Mio. € Bau- und 2,45 Mio. € Technikkosten) aufgebracht werden. Somit konnten die tatsächlichen Investitionskosten um rd. 750.000 € unterschritten werden.

Förderung

Im Zusammenhang mit der Finanzierung der Kreisleitstelle waren ursprünglich Gesamtkosten in Höhe von 4,7 Mio. € (9,2 Mio. DM) errechnet und als Förderfähig eingestuft worden.

Die Zuschüsse und Förderungen des Landes haben sich aber dann während der Planungs- und Errichtungsphase der Leitstelle seit 1998 sehr nachteilig entwickelt. Ausgehend von einer Förderaufteilung in Höhe von 40 % der Kosten auf den Rettungsdienst und 60 % der Kosten auf den Brandschutzdienst hatte das Land ursprünglich den Rettungsdienstanteil über Zuschüsse zu 100 % finanziert und 80 % der Kosten des Brandschutzanteils gefördert.

Die Zuschüsse für den Rettungsdienst sind sowohl für die Bau- als auch für die Technikkosten vollständig entfallen.

Bezüglich der Baukosten konnte – damals letztmalig im Lande – ein Förderanteil von 70 % erreicht werden. Für die Technikkosten entfiel auch dieser Förderanteil vollständig.

Im Ergebnis bedeutet dies:

Der Kreis Recklinghausen hat Fördermittel des Landes in Höhe von 541.118 € erhalten. Der Rest musste eigen finanziert werden.

Finanzierung/Refinanzierung

Im Zusammenhang mit der Planung und Errichtung der Kreisleitstelle musste folgendes finanziert werden:

Zum einen die durch Förderung nicht gedeckten Investitionskosten im Vermögenshaushalt.

Zum anderen im Verwaltungshaushalt die notwendigen Vorlaufkosten im Personalbereich, nämlich für den Leiter der Leitstelle sowie fünf mit der Datenerfassung befasste Leitstellenbeamte. Hinzu kommen die Personalkosten für weitere 28 Leitstellenbeamte/Beamtinnen während der zweimonatigen Schulungsphase.

Vom Tage der Inbetriebnahme an, nämlich ab 01.10.2002, werden die dem Rettungsdienstbereich zuzuordnenden Kostenanteile über Gebühren, die von den Krankenkassen zu entrichten sind, refinanziert. In den Jahren 2002 und 2003 geschah dies zunächst anteilig, je nach dem Zeitpunkt der Aufschaltung des Notrufes aus den einzelnen Städten.

Ab dem Jahre 2004 werden 70 % der Gesamtaufwendungen im Personal- und Betriebskostenbereich über Gebühren refinanziert. Zusätzlich wird der auf den Rettungsdienstbereich entfallende Investitionskostenanteil in voller Höhe über die Krankenkassen erstattet. 30 % der Personal- und Betriebskosten und der auf den Brandschutzbereich entfallende Investitionskostenanteil werden über die Kreisumlage finanziert, da der Brandschutz im engeren Sinne (ohne Rettungsdienst) kommunale Aufgabe ist, die aus allgemeinen Haushaltsmitteln, wie in den Städten auch, zu finanzieren ist.

Für das Jahr 2004 belaufen sich die kalkulierten Gesamtkosten der Kreisleitstelle (Personal, Verwaltungs- und Betriebsaufwand sowie kalkulatorische Kosten) auf 2.957.397 €. Davon werden 1.914.142,78 € in diesem Jahr aufgrund der Gebührenbedarfsberechnung von den Krankenkassen erstattet. Der Betrag in Höhe von 1.043.255 € ist von den kreisangehörigen Städten anteilmäßig über die Kreisumlage zu erbringen.

Die Gebühren werden nun wie folgt abgerechnet:

Vorauszuschicken ist, dass in den Verhandlungen mit den Krankenkassen diese sich bereiterklärt haben, einen Anteil von 70 % der Personal- und Betriebskosten zu tragen. Dieser Anteil liegt im oberen Landesdurchschnitt. Hinzu kommen die erwähnten Kosten in voller Höhe für Abschreibungen und kalkulatorische Kosten für den Rettungsdienstanteil.

Nachdem die Gesamtkosten unter Berücksichtigung der Verhandlungen mit den Krankenkassen von diesen förmlich anerkannt worden sind, werden sie den Städten über eine Umlage nach § 15 Abs. 2 Rettungsdienstgesetz in Rechnung gestellt. Bemessungsgrundlage sind die Einsatzzahlen im Rettungsdienst.

Die Städte tragen jedoch diese Kosten nicht selbst, sondern stellen sie in ihre Gebührensatzungen ein, so dass diese Kosten für die Städte kostenneutral sind.

In diesem Jahr beträgt die Leitstellengebühr 29,60 € für jeden RTW/KTW-Einsatz und 14,80 € für jeden NEF-Einsatz, das sind 10 bzw. 5 Cent weniger als 2003. Die Stadt Marl betreibt eine eigene Einsatzzentrale, so dass für erbrachte Leistungen anteilig 30 % der Leitstellengebühr erhoben und von der Stadt Marl auch gezahlt werden.

Grundlage für die Kostenberechnung ist eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen genau erstellte Kostenrechnung, in der alle kostenrelevanten Faktoren einschließlich Abschreibung und kalkulatorische Zinsen nach gebührenrechtlichen Maßstäben eingerechnet sind.

Haushaltsmäßig wird die Kreisleitstelle im Haushalt als Sonderbudget 7 geführt, so dass Kostentransparenz gewährleistet ist.

Allerdings wird ein kontinuierlicher Vergleich der Kosten letztendlich erst mit Vollinbetriebnahme Ende letzten Jahres, d. h. erstmalig ab dem Jahre 2004 und dann für die Folgejahre möglich sein, weil bis zur Aufschaltung der Städte die Krankenkassen nur die Kosten über Gebühren refinanziert haben, die in den jeweilig aufgeschalteten Städten angefallen waren. Im Jahre 2003 waren dies ca. 1,7 Mio. €.

Wirtschaftlichkeit

Die Wirtschaftlichkeit des Betriebes der Kreisleitstelle (unbeschadet der gesetzlichen Verpflichtung, diese ohnehin betreiben zu müssen) ergibt sich aus Folgendem:

Der Kreis hatte schon immer eine Kreisleitstelle betreiben müssen. Allerdings war der Notruf nicht aufgeschaltet, so dass Rettungsdienstgebühren nicht geltend gemacht werden konnten. Die Kosten haben in der Regel 1 Mio. DM (= 500.000 €) jährlich betragen und wurden von den Städten über die Kreisumlage refinanziert.

Weiterhin hatten die Städte eigene Einsatzzentralen betrieben. Je nach Größe der Städte mussten 1 bzw. 2 Funktionsstellen mit geeigneten Feuerwehrbeamten rund um die Uhr besetzt werden. D. h., dass die kreisangehörigen Städte 5 bzw. 9 Feuerwehrbeamte allein für den Betrieb der Einsatzzentrale vorhalten mussten, die nicht für den Brandschutz- und Rettungsdienstbereich (Einsatzbereich) zur Verfügung standen. Ein Feuerwehrbeamter kostet ca. 50.000 € pro Jahr.

Daneben mussten die Betriebs- und Investitionskosten aufgebracht werden.

Die Refinanzierung der Krankenkassen in den Städten erreichte nach diesseitiger Kenntnis nie die Höhe von 70 %.

Mit Inbetriebnahme der Kreisleitstelle mussten die Städte die eigenen Einsatzzentralen nicht mehr personell und sachlich führen. Die Kosten für diese – freiwillige – Aufgabe sowohl im Personal- als auch im Sachkostenbereich können eingespart werden. Das bisher in den Einsatzzentralen vorhandene Personal ist weitgehend in den unterbesetzten Einsatzdienst, nämlich dem Brandschutz und dem Rettungsdienst, der kommunale Pflichtaufgabe ist, umgesetzt worden, so dass über die ohnehin in den vergangenen Jahren notwendigen Personalverstärkungen nicht noch zusätzlich Personal eingestellt werden musste.

Die Richtigkeit dieser Ausführungen wird bestätigt durch die Personalberechnung auf der Grundlage der Brandschutzbedarfspläne der Städte und des Rettungsdienstbedarfsplanes des Kreises bezüglich der Besetzung von Funktionsstellen im hauptamtlichen Bereich sowohl im Brandschutz wie auch im Einsatzdienst.

D: Zusammenfassung

Aus der Sicht der Verwaltung ist folgendes anzumerken:

1. Mit Inbetriebnahme der Kreisleistelle erfüllt der Kreis Recklinghausen die ihm gesetzlich zugewiesene Pflichtaufgabe, nämlich der Notrufabfrage 112.

Im allgemeinen Ordnungsbereich werden darüber hinaus Bereitschaftsdienste der Städte, des Kreises und sonstige durch die Kreisleitstelle alarmiert.

Bei den Städten handelt sich je nach Dienstverteilung z. B. insbesondere um den Winterdienst, die Tiefbauämter, den Bauhof, die städtischen Ver- und Entsorgungsbetriebe, Sozial-, Ordnungs-, Jugendämter, Stadtwerke und Ausländerbehörden.

Verwaltungsstellen des Kreises, die alarmiert werden, sind:

Die Ausländerbehörde, die untere Wasserbehörde, die Rufbereitschaft Infektion/Trinkwasser sowie nach dem PsychKG des Gesundheitsamtes und der Veterinärnotdienst.

Sonstige Bereitschaftsdienste sind z. B. die Notfallseelsorge, die Waldbrandbereitschaft, die Bezirksschornsteinfegerschaft und das staatliche Amt für Arbeitsschutz.

Für die Bürgerinnen und Bürger werden im Auskunftsbereich folgende Serviceleistungen (auf freiwilliger Basis) ausgeführt:

Auskünfte zum kassenärztlichen Notdienst, Apothekennotdienst, Behindertenfahrdienst und tierärztlichen Notdienst. Allerdings muss betont werden, dass eine Ausweitung von Serviceleistungen, insbesondere im freiwilligen Bereich, über den engen Ordnungs- und Sicherheitsbereich hinausgehend, nicht (mehr) möglich ist.

2. Die technisch-organisatorische Anlaufphase kann mit Blick auf die Betriebsstabilität der Leitstellentechnik als beendet gelten.

Durch intensive Kontakte mit den Feuer- und Rettungswachen der kreisangehörigen Städte im Rahmen der Einsatznachbearbeitung, aber auch durch Schulungen und persönliche Kontakte, konnte trotz unterschiedlicher Strukturen in den einzelnen Wachen die notwendigen Optimierungen im Betriebsablauf erreicht werden. Natürlich wird auch weiterhin auf eine Qualitätssteigerung hingearbeitet.

Beispielhaft sei erwähnt:

- Anwendung eines einheitlichen Indikationskataloges im Rettungsdienst, um insbesondere im Bereich des Notarzteinsatzes über das bisherige Maß hinausgehend zu Optimierungen zu kommen.
- Weitere Optimierung von Einsatzplanungen und Arbeitsabläufen

Erkennbar geworden sind die Vorteile der Kreisleistelle u. a. nicht zuletzt wegen der Technikunterstützung:

- Bei der Alarmierung von Einheiten bei Großeinsätzen, z. B. Lagen mit gefährlichen Stoffen und Gütern
- Beim schnellen Zugriff auf die Rettungsmittel bei überörtlicher Hilfe
- Bei der Koordinierung und rechnerunterstützten Einsatzbewältigung in Unwetter und Waldbrandlagen
- Im vorbeugenden Hochwasserschutz in Kooperation mit Emschergenossenschaft/Lippeverband.

3. Die Kreisleitstelle arbeitet kostentransparent und wirtschaftlich auf der Grundlage einer betriebswirtschaftlichen, kostenscharfen Gebührenkalkulation. Die Kosten der Kreisleitstelle pro Einsatz konnten in diesem Jahr bereits um 10 Cent pro Einsatz gesenkt werden. Die Städte profitieren auch kostenmäßig von der Leitstelle, indem sie eigene Einsatzzentralen nicht mehr vorhalten müssen. Damit entfallen Aufwendungen für Personal-, Sach- und Betriebskosten.